

# **Gebührenordnung für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Gemeinde Krausnick-Großwasserburg**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. 12. 2007 (GVBl. I Seite 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. 07. 2014 (GVBl. I Nr. 32), sowie auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 319), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg in der Sitzung am 29.06.2016 folgende Gebührenordnung für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur in Verbindung mit einer Vorrichtung oder Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenpflichtige Parkplätze sind gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 2 der Straßenverkehrsordnung zu kennzeichnen. Die Höhe der Gebühr und die mögliche Nutzungsdauer muss am Parkscheinautomat ersichtlich sein.
- (3) In das parkgebührenpflichtige Gemeindegebiet werden nachstehende öffentliche Straßen, Wege und Plätze einbezogen:  
Parkplatz „Kleiner Grund“  
Parkplatz „Am Kahnhafen“.

## **§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit von: Montag bis Sonntag jeweils von 08.00 bis 18.00 Uhr.

## **§ 3 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

## **§ 4 Höhe der Gebühr**

- (1) Die Gebühr pro Stunde beträgt 01,00 €. Die Tageskarte kostet 05,00 €.
- (2) Die Gebühr ist am Parkscheinautomat zu entrichten.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Krausnick-Groß Wasserburg, den 14.07.2016

Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor